



Erwerbstätigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen – abhängig von Lebensformen?

Immer mehr Frauen sind erwerbstätig (Brenke 2015). Auch für die Teilgruppe der Mütter zeigen Arbeitsmarktstatistiken einen Anstieg der Erwerbstätigenquoten (Keller/Haustein 2014). Die Zunahme der Erwerbstätigkeit von Frauen erfolgte jedoch nicht in allen Beschäftigungssegmenten gleichermaßen, sondern konzentrierte sich auf die Teilzeitbeschäftigung (Wanger 2015).

Dies führt zur Überlegung, ob bestimmte Lebensformen die Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Frauen, vor allem wenn minderjährige Kinder zu betreuen sind, begünstigen oder nicht.

Daher wird in diesem Beitrag analysiert, welche Unterschiede in der Erwerbstätigkeit zwischen Frauen mit Zugehörigkeit zu verschiedenen Lebensformen in Nordrhein-Westfalen bestehen und welche Entwicklungen seit 2003 zu beobachten sind. Lebensformen bezeichnen die Struktur der privaten sozialen Beziehungen von Individuen, sie sind insbesondere bestimmt durch die Zusammensetzung des Haushalts, die Kinderzahl sowie den Familienstand und die Beziehungsform (Huinink/Schröder 2008).

Den Schwerpunkt der Analyse bildet die Darstellung der Entwicklung der Erwerbstätigkeit von Müttern in verschiedenen Lebensformen. Dabei wird die Erwerbstätigkeit sowohl in Abhängigkeit von der Kinderzahl als auch vom Alter des jüngsten Kindes betrachtet. Abschließend wird aufgezeigt, wie sich der Erwerbsumfang der Frauen – gemessen am Anteil der Teilzeitbeschäftigten – in den betrachteten Lebensformen entwickelt hat.

Daten und Definitionen

Datengrundlage für die Analysen ist der Mikrozensus für Nordrhein-Westfalen. Der Mikrozensus ist die größte repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik und liefert Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung.

Die Zuordnung von Personen zu Lebensformen erfolgt anhand der Dimensionen Partnerschaft und Elternschaft. In diesem Beitrag werden sechs ausgewählte Lebensformen unterschieden:

Lebensformen **ohne** ledige, minderjährige Kinder:

- Alleinstehende
- Ehepaare und
- Lebensgemeinschaften¹⁾

Lebensformen **mit** ledigen, minderjährigen Kindern:

- Alleinerziehende
- Ehepaare und
- Lebensgemeinschaften¹⁾

Die individuelle „Wahl“ einer Lebensform ist zum einen beeinflusst durch gesellschaftliche, auch generationenspezifische Prozesse, die häufig mit den Stichworten Wandel der Lebensformen bzw. Familienformen (Peuckert 2002) umschrieben werden. Zum anderen folgt sie lebensbiografischen Mustern und ist folglich altersabhängig. Daher fällt das Durchschnittsalter in den ausgewählten Lebensformen unterschiedlich aus. Im Jahr 2013 reichte das Durchschnittsalter von 36 Jahren bei Frauen in Lebensgemeinschaften bis hin zu durchschnittlich 52 Jahren bei Frauen in Ehegemeinschaften ohne Kinder.

Um in der vorliegenden Analyse Effekte der Lebensform auf die Erwerbstätigkeit zu verdeutlichen, wird die Analyse auf Frauen der Altersgruppe von 30 bis unter 55 Jahren eingeschränkt. Diese Altersspanne entspricht biografisch weitestgehend der Kernerwerbsphase, gleichzeitig ist diese überwiegend deckungsgleich mit der Familienphase. In dieser Altersgruppe sind Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung zwischen Lebensformen mit und ohne Kinder von besonderem Interesse.

Die Auswertungen zur Erwerbstätigkeit folgen dem ILO-Konzept, d. h. zu den Erwerbstätigen zählen Personen, die in der Berichtswoche wenigstens 1 Stunde gegen

¹⁾ nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften

Entgelt oder als Selbstständige oder als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben, oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Da im vorliegenden Fall auch die Erwerbstätigkeit von Müttern analysiert wird und damit auch die Frage des (Wieder-)Eintritts in das Erwerbsleben nach einer Geburt berührt wird, findet eine weitere Eingrenzung auf die aktiv Erwerbstätigen statt. Hierzu zählen alle Erwerbstätigen nach der o. g. Abgrenzung, ohne die vorübergehend Beurlaubten wegen Arbeitsschutzbestimmungen (auch Mutterschutz), Elternzeit oder Sonderurlaub.²⁾

Um zeitliche Entwicklungen in der Erwerbstätigkeit nachzuzeichnen, wird ein Vergleich zwischen dem Berichtsjahr 2013 und dem Jahr 2003 durchgeführt.

Größter Anstieg der Erwerbstätigkeit bei Frauen in Ehegemeinschaften

Frauen in Lebensformen ohne Kind(er) arbeiten öfter als Frauen in Lebensformen mit Kind(ern). Dabei hatten im Jahr 2013 die mit deutlichem Abstand höchste Erwerbstätigenquote die Frauen in Lebensgemeinschaften ohne Kinder (89,0 Prozent). Es folgten die Alleinstehenden (81,1 Prozent) und die Frauen in Ehegemeinschaften (79,6 Prozent).

Bei den Lebensformen mit Kindern liegt die Erwerbstätigenquote der Mütter, die in einer Lebensgemeinschaft leben und der Alleinerziehenden in etwa auf gleichem Niveau. Die niedrigste Erwerbstätigenquote wiesen die mit einem Ehepartner zusammenlebenden Mütter auf (65,6 Prozent).

Im Zeitvergleich ist insbesondere die Erwerbstätigenquote der verheirateten Frauen angestiegen: Bei denjenigen mit Kindern lag die Erwerbstätigenquote 2013 um +10,1 Prozentpunkte und bei denjenigen ohne Kinder um +9,3 Prozentpunkte höher als noch 2003. Die Alleinerziehenden weisen mit +4,0 Prozentpunkten einen geringeren Anstieg der Erwerbstätigenquote auf. Nochmals wesentlich geringer fallen die Veränderungen im Zeitvergleich bei Frauen in den übrigen Lebensformen aus, die sich allerdings 2003 als auch 2013 auf höherem Niveau befanden.

2) Im Unterschied hierzu zählen andere Definitionen der aktiven Erwerbstätigkeit, u. a. auch betriebliche Gründe (z. B. Streik, Kurzarbeit, Schlechtwettergeld oder Dienstbefreiung), als vorübergehende Beurlaubung.

Abb. 1 Erwerbstätigenquoten*) von Frauen) 2003 und 2013 nach der Lebensform**



*) Anteil der aktiv Erwerbstätigen an der jeweiligen Bevölkerung – **) im Alter von 30 bis unter 55 Jahren; Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz – – – Ergebnisse des Mikrozensus: ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Durch die überdurchschnittliche Zunahme der Erwerbstätigkeit bei den verheirateten Frauen haben sich sowohl bei den Frauen mit als auch bei denen ohne minderjährige Kinder im Haushalt die Unterschiede in den Erwerbstätigenquoten nach Lebensform deutlich reduziert.

Erwerbstätigkeit nimmt mit der Kinderzahl ab

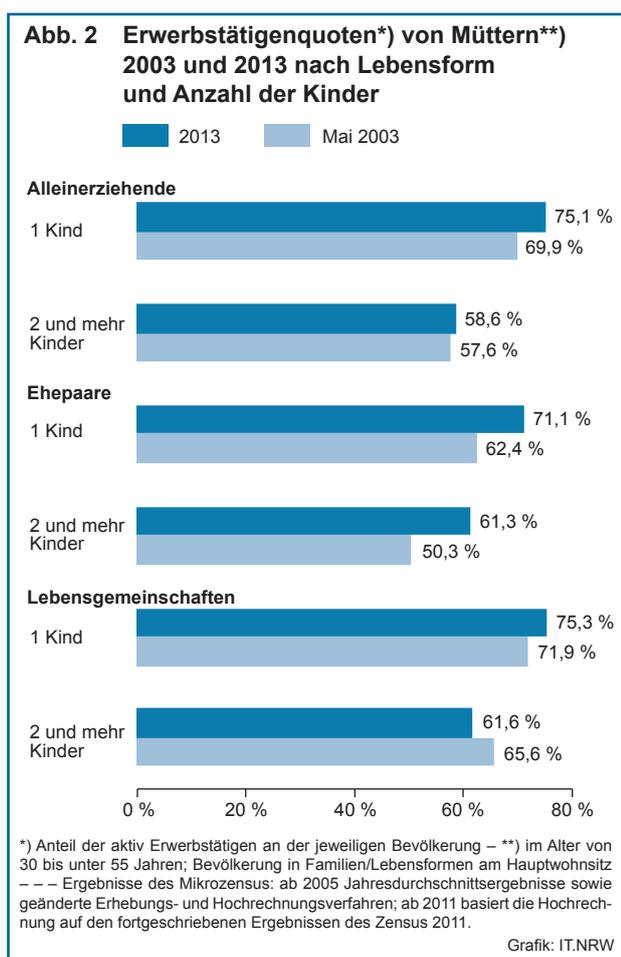
Die Zahl der Kinder hat einen entscheidenden Einfluss auf die Arbeitsmarktintegration der Mütter: Mit zunehmender Zahl der im Haushalt lebenden Kinder sinkt bei den Müttern die Erwerbstätigenquote.

Ungeachtet dieses generellen Musters der Erwerbsbeteiligung gibt es Unterschiede nach der jeweiligen Lebensform.

Ist nur ein minderjähriges Kind zu betreuen, lag 2013 die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden (75,1 Prozent) und Müttern in Lebensgemeinschaften (75,3 Prozent) nahezu gleichauf. Dagegen war der Anteil der erwerbstätigen Mütter in Ehegemeinschaften mit 71,1 Prozent niedriger.

Bei mehr als zwei Kindern sind Alleinerziehende mit einem Anteil von 58,6 Prozent seltener erwerbstätig als Mütter in Paargemeinschaften: Bei Müttern in Ehegemeinschaften und Müttern in Lebensgemeinschaften liegt die Erwerbstätigenquote mit 61,3 Prozent bzw. 61,6 Prozent auf vergleichbarem Niveau.

Demnach fallen die Unterschiede in der Erwerbstätigkeit nach der Kinderzahl bei den Alleinerziehenden höher aus als bei den Müttern in Paargemeinschaften.



Im Vergleich mit 2003 ist der größte Anstieg der Erwerbstätigenquote bei denjenigen Müttern zu beobachten, die in einer Ehegemeinschaft mit zwei und mehr Kindern leben (+11,0 Prozentpunkte). Auch Mütter in Ehegemeinschaften mit einem Kind hatten 2013 eine höhere Erwerbstätigenquote als 2003 (+8,6 Prozentpunkte).

Ebenso waren die alleinerziehenden Mütter 2013 zu einem höheren Anteil erwerbstätig als 2003: Wenn nur ein

Kind im Haushalt lebt um +5,2 Prozentpunkte und bei zwei und mehr Kindern um +1,0 Prozentpunkte.

Bei den Müttern in Lebensgemeinschaften ist nur die Erwerbstätigenquote derer mit einem minderjährigen Kind gestiegen (+3,5 Prozentpunkte); bei denen mit zwei und mehr Kindern kam es dagegen zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (–4,0 Prozentpunkte).

Je älter das jüngste Kind, desto mehr Mütter sind erwerbstätig

Ein generelles Muster der Erwerbsbeteiligung von Müttern ist die mit dem Alter des jüngsten Kindes ansteigende Erwerbstätigkeit. Viele Mütter steigen, wenn das jüngste Kind aus dem betreuungsintensiven Alter heraus ist, wieder in das Erwerbsleben ein.

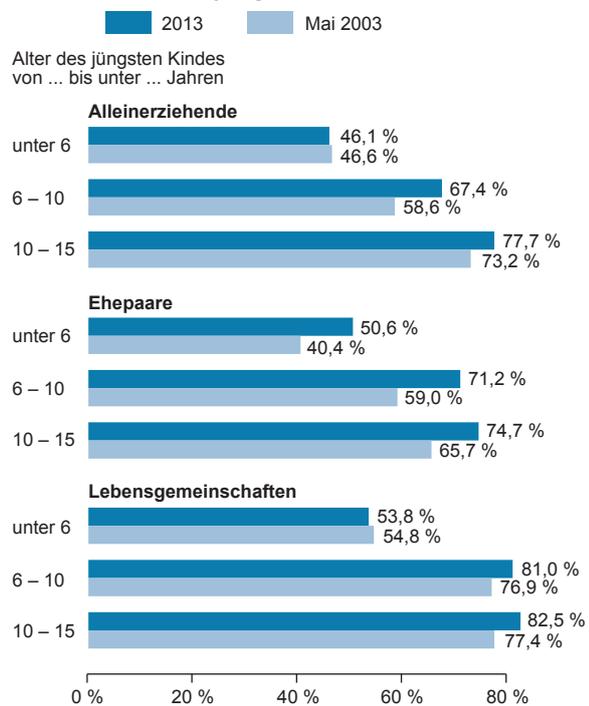
Für Alleinerziehende, insbesondere mit Kleinkind(ern), ist in der Regel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwieriger zu bewerkstelligen als für Mütter in Partnerschaften, die sich Familienaufgaben mit ihrem Partner teilen können.

Von den Alleinerziehenden, deren jüngstes Kind unter sechs Jahren alt ist, gingen im Jahr 2013 46,1 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach. Dagegen waren von den Müttern in Ehegemeinschaften und Lebensgemeinschaften jeweils mehr als die Hälfte (50,6 Prozent bzw. 53,8 Prozent) erwerbstätig.

Ist das jüngste Kind im Grundschulalter (6 bis unter 10 Jahre), liegt die Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden sichtbar höher (67,4 Prozent), fällt aber immer noch geringer aus als bei Müttern in Ehegemeinschaften bzw. in Lebensgemeinschaften, deren jüngstes Kind ebenfalls im Grundschulalter ist (71,2 Prozent bzw. 81,0 Prozent).

Mit einem jüngsten Kind im Alter von 10 bis unter 15 Jahren kehrt sich das Muster teilweise um, denn hier weisen Alleinerziehende mit 77,7 Prozent eine höhere Erwerbstätigenquote auf als verheiratet zusammenlebende Mütter (74,7 Prozent). Allerdings noch häufiger sind Mütter in Lebensgemeinschaften erwerbstätig (82,5 Prozent).

Abb. 3 Erwerbstätigenquoten*) von Müttern)
2003 und 2013 nach Lebensform und
Alter des jüngsten Kindes**



*) Anteil der aktiv Erwerbstätigen an der jeweiligen Bevölkerung – **) im Alter von 30 bis unter 55 Jahren; Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz – – – Ergebnisse des Mikrozensus: ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Im Vergleich zum Jahr 2003 zeigt sich insbesondere bei den verheirateten Frauen ein Anstieg der Erwerbstätigkeit, und zwar am deutlichsten wenn das jüngste Kind im Grundschulalter ist (+12,2 Prozentpunkte), aber auch bei Kindern unter 6 Jahren (+10,2 Prozentpunkte) sowie beim jüngsten Kind zwischen 10 und 15 Jahren (+9,1 Prozentpunkte) liegt die Erwerbstätigenquote im Jahr 2013 höher als eine Dekade zuvor.

Hingegen ist sowohl bei den Alleinerziehenden als auch bei den Müttern in Lebensgemeinschaften mit jeweils jüngstem Kind im Kindergartenalter im Zeitvergleich ein leichter Rückgang der Erwerbstätigenquote zu verzeichnen (–0,5 bzw. –1,0 Prozentpunkte). Ist das jüngste Kind im Grundschulalter, zeigt sich auch bei Alleinerziehenden eine deutlichere Zunahme der Erwerbstätigkeit (+8,8 Prozentpunkte), diese fällt bei Müttern in Lebensgemeinschaften etwa halb so hoch aus (+4,1 Prozentpunkte).

Ähnlich hoch ist der Anstieg der Erwerbstätigenquote mit jüngstem Kind zwischen 10 und 15 Jahren bei Alleinerziehenden (+4,5 Prozentpunkte) und den Müttern in Lebensgemeinschaften (+5,1 Prozentpunkte).

Hohe Teilzeitquote bei Frauen in Ehegemeinschaften

Die bisher dargestellten Erwerbstätigenquoten geben nur Informationen darüber, wie hoch der Anteil der aktiv Erwerbstätigen ist. Um die Erwerbsintegration der Frauen umfassender zu beurteilen, ist auch die Analyse des Umfangs der Erwerbstätigkeit notwendig. Daher soll abschließend ein Blick auf die unterschiedliche Verbreitung der Teilzeittätigkeit in den ausgewählten Lebensformen geworfen werden.³⁾

Ein genereller Unterschied besteht darin, dass Mütter weit- aus häufiger teilzeitbeschäftigt sind als Frauen in Lebens- formen ohne Kinder: Von den Müttern sind weit über die Hälfte in Teilzeit tätig. Davon waren Mütter, die mit einem Ehepartner zusammenleben, am häufigsten teilzeitbe- schäftigt (80,6 Prozent). Mit Abstand folgen die Alleinerzie- henden und die Mütter in Lebensgemeinschaften mit Kin- dern, die etwa gleich hohe Teilzeitquoten aufweisen (63,9 Prozent bzw. 63,5 Prozent).

In der Gruppe der Frauen ohne Kinder sind es ebenfalls die verheiratet zusammenlebenden Frauen diejenigen mit der höchsten Teilzeitquote (41,0 Prozent). Etwa halb so hoch fallen die Teilzeitquoten bei den Alleinstehenden (22,1 Prozent) und den Frauen in Lebensgemeinschaften ohne Kinder (19,5 Prozent) aus.

Gegenüber 2003 hat die Teilzeitbeschäftigung in allen Lebensformen zugenommen. Der größte Anstieg der Teilzeitquote erfolgte bei den Alleinstehenden (+7,0 Pro- zentpunkte). Kaum weniger deutlich nahm die Teilzeit- quote der Alleinerziehenden zu (+6,9 Prozentpunkte). Demgegenüber zeigen sich nur vergleichsweise geringe Veränderungen der Teilzeitquoten von Frauen in Ehe- und Lebensgemeinschaften sowohl mit als auch ohne Kind(er).

3) Die Auswertungen nach Vollzeit/Teilzeit werden nur für abhän- gig Erwerbstätige ausgewiesen. Zu den Teilzeiterwerbstätigen zählen sozialversicherungspflichtig Teilzeitbeschäftigte (regulä- re Teilzeit), geringfügig Beschäftigte („Mini-Job“) sowie Beam- tinnen in Teilzeit.

Abb. 4 Teilzeitquoten*) abhängig erwerbstätiger Frauen) 2003 und 2013 nach der Lebensform**



*) Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen abhängig Erwerbstätigen – **) im Alter von 30 bis unter 55 Jahren; Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz – – – Ergebnisse des Mikrozensus: ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse sowie geänderte Erhebungs- und Hochrechnungsverfahren; ab 2011 basiert die Hochrechnung auf den fortgeschriebenen Ergebnissen des Zensus 2011.

Grafik: IT.NRW

Fazit

Bei Frauen in der Lebensmitte (Alter 30 bis unter 55 Jahren) bestehen immer noch deutliche Unterschiede im Ausmaß der Erwerbstätigkeit je nachdem ob minderjährige Kinder im Haushalt leben oder nicht. Gleichwohl ist der Anteil der erwerbstätigen Frauen seit 2003 in allen betrachteten Lebensformen angestiegen. Überdurchschnittlich angestiegen ist die Erwerbstätigenquote bei den verheirateten Frauen – und dies sowohl bei denjenigen mit als auch bei denjenigen ohne Kinder.

Bei den Müttern haben sich die Unterschiede im Niveau der Erwerbstätigkeit zwischen den Lebensformen im Zeitvergleich verringert. Eine differenzierte Betrachtung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit minderjährigen Kindern zeigt, dass Mütter in Ehegemeinschaften nicht nur bei Vorhandensein von einem Kind, sondern auch bei zwei und mehr Kindern eine beachtliche Zunahme der Erwerbstätigkeit im Zeitvergleich aufweisen. Weniger deutlich fällt der Anstieg der Erwerbstätigenquote

bei den Müttern in Lebensgemeinschaften und bei Alleinerziehenden aus, insbesondere bei Vorhandensein von zwei und mehr Kindern.

Der Blick auf den Umfang der Erwerbstätigkeit hat gezeigt, dass abhängig beschäftigte Frauen im Jahr 2013 in allen betrachteten Lebensformen häufiger eine Teilzeitbeschäftigung ausüben als noch 2003. Bei den Lebensformen mit Kindern vollzog sich die stärkste Zunahme der Teilzeitbeschäftigung bei den Alleinerziehenden, bei den Lebensformen ohne Kind(er) waren es die Alleinstehenden. Ungeachtet dieser Entwicklung bleiben 2013 große Unterschiede in der Verbreitung der Teilzeitbeschäftigung zwischen Frauen in Lebensformen mit Kind(ern) gegenüber solchen ohne Kind(er) bestehen.

Literatur

Brenke, Karl (2015): Wachsende Bedeutung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. In: DIW Wochenbericht Nr. 5.2015.

Huinink, Johannes; Schröder, Torsten (2008): Sozialstruktur Deutschlands.

Keller, Matthias; Haustein, Thomas (2014): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2013. In: Wirtschaft und Statistik Dezember 2014.

Peuckert, Rüdiger (2002): Familienformen im sozialen Wandel.

Wanger, Susanne (2015): Frauen und Männer am Arbeitsmarkt. Traditionelle Erwerbs- und Arbeitszeitmuster sind nach wie vor verbreitet. In: IAB-Kurzbericht 4/2015.

Thomas Müller

Impressum

Herausgegeben von
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW),
Geschäftsbereich Statistik
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf

☎ 0211 9449-01
✉ poststelle@it.nrw.de
www.it.nrw.de

Bestell-Nr.: Z259 2015 51

Download:
[www.it.nrw.de/statistik/querschnitts-
veroeffentlichungen/Statistik_kom-
pakt/index.html](http://www.it.nrw.de/statistik/querschnitts-
veroeffentlichungen/Statistik_kom-
pakt/index.html)



Zentrale statistische Information und Beratung:
☎ 0211 9449-2495/2525
✉ statistik-info@it.nrw.de

Publikationsservice:
☎ 0211 9449-2494
✉ vertrieb@it.nrw.de
www.it.nrw.de (siehe unter Publikationen)

© Information und Technik Nordrhein-Westfalen,
Düsseldorf, 2015

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugswei-
se, mit Quellenangabe gestattet.